



## ÖSTERREICHISCHER GEBRAUCHSHUNDESSPORT-VERBAND

### ORTSGRUPPE STEGERSBACH

# PLATZORDNUNG

1. Die Hundeführer haben dafür zu sorgen, dass die Hunde vor dem Kurs und in den Pausen den nötigen Auslauf erhalten. Für diesen Zweck steht der Auslaufweg entlang des Strebaches zur Verfügung.
2. Im Bereich des Vereinsgeländes, sowie beim Betreten des Ausbildungsplatzes sind alle Hunde ohne Ausnahme an der Leine zu führen.
3. Hunde, bei denen Infektions- oder Ansteckungsgefahr besteht, müssen vom Vereinsgelände und Ausbildungsplatz ferngehalten werden. Verständigen sie das Ausbildungspersonal.
4. Bei hitzigen (läufigen) Hündinnen bitten wir unbedingt um Rücksprache mit dem Ausbildungspersonal.
5. Die Benützung der gesamten Vereinseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Den Anweisungen der Trainers/Kursleiter und des Ausbildungspersonals ist Folge zu leisten.
7. Jede unsachgemäße rohe oder gewalttätige Behandlung der Hunde ist untersagt.
8. Im Vereinshaus sind Hunde nicht erlaubt.
9. Während den Kurszeiten dürfen auf dem Vorplatz des Vereinshauses keine Hunde frei laufen. Bei Mitnahme müssen sie angeleint sein, um den Kursbetrieb nicht zu stören.
10. Freilaufende Hunde auf dem Hundesportplatz sind außerhalb der Kurszeiten, nur unter dauernder Beaufsichtigung des Hundeführers erlaubt.

11. Verlässt der Hundeführer den Hundesportplatz, ist der Hund sicher zu verwahren (z.B. Hundebox am Platz, Auto mit Gitter oder Hundetransportbox). Der Hund darf keine anderen Personen oder Hunde gefährden.
12. Schwer fährbare Hunde sind am Hundesportplatz stets an der Leine zu führen und gegebenenfalls mit einem Maulkorb zu versehen.
13. Hundekot und Abfall sind vom Hundeführer selbst zu entsorgen, das Gelände, sowie das Vereinshaus und die Toiletten sind sauber zu halten.
14. Das Benützen der Trainingsgeräte ist grundsätzlich nur unter Aufsicht eines Ausbildungspersonales erlaubt. Sämtliche Geräte sind nach dem Gebrauch wieder ordnungsgemäß wegzuräumen, damit das Gelände ohne Behinderungen gemäht werden kann.
15. Eltern (Besucher) haften für ihre Kinder. Kinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht am Trainingsplatz aufhalten. Der Hundeplatz ist kein Spielplatz und die Kinder sind von ihren Eltern zu beaufsichtigen. Die Trainingsgeräte dürfen nicht zum Spielen benützt werden.
16. Während des Aufenthaltes auf dem Trainingsplatz und während den Trainingszeiten herrscht absolutes Alkohol-, Rauch und Handyverbot.
17. Mit dem Beitritt zum Verein und der Teilnahme an einem Kurs, verpflichtet sich jedes Mitglied zur Einhaltung der Platzordnung. Besucher sind ebenfalls an die Einhaltung gebunden.

Der Vorstand